

## **Hinweise zum aktuellen Hygieneplan, Stand: 03.06.2021**

Folgende Hinweise und Informationen werden hier in zusammenfassender Form dargestellt, Einzelheiten sind dem aktuellen Hygieneplan zu entnehmen.

### **1. Abstandsgebot**

Im Szenario A gilt, dass das Abstandsgebot zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben ist. Eine Kohorte umfasst einen Schuljahrgang, jahrgangsübergreifende Lerngruppen werden in Absprache mit der SL im Bereich Ganzttag, Oberstufe und Arbeitsgemeinschaften geregelt.

### **2. MNB**

Das Tragen der MNB ist abhängig von der Inzidenz:

IZ < 35 MNB außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume in allen gekennzeichneten Bereichen (Flure/ Treppenhäuser/Foyer/Bibliothek ...)

IZ > 35 MNB für Sek I und Sek II im Unterricht und im gesamten Gebäude (Ausnahmen, z.B. für Klassenarbeiten u. Klausuren, regelt der Hygieneplan).

### **3. Pausenbereiche, Eingänge, Bibliothek, Cafeteria – Jahrgangszuordnungen**

Alle bisherigen Regelungen zu Pausenhofbereichen und zur Zuordnung der Eingänge, den Zeiten der Bibliothek und Cafeteria werden aufgehoben.

Es gilt die Regel: MNB muss getragen werden, wenn zwischen verschiedenen Jahrgängen (also zwischen den Kohorten) der Abstand nicht eingehalten werden kann.

### **4. Testungen**

Es gilt weiterhin die wöchentliche Testpflicht: 2x pro Woche, Mo und Mi.

Die Testpflicht gilt nicht für

- Vollständig Geimpfte (nach mind. 15 Tagen seit der vollständigen Schutzimpfung)
- Vollständig Genesene (Nachweis der Testung, die mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt)

Der Nachweis der Testung/ vollständigen Impfung/ Testung nach Genesung muss vorgelegt werden.

### **5. Änderungen für einzelne Fächer**

Näheres dazu im Hygieneplan und Regelungen der Fachbereiche.

- Musik: Singen im Freien, Musizieren mit Blasinstrumenten
- Sport: Schulschwimmen

### **6. Schulveranstaltungen**

Die Genehmigung richtet sich nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes.

### **7. Schulbesuch bei Erkrankung**

Das Schaubild ist mit der Einführung der Teststrategie angepasst worden, s. Anhang.

Nähere Informationen erteilt die SL.

Es zeigen sich folgende Krankheitssymptome ...

Bei ...

- nur geringfügiger Schnupfen, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
- Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung

- Anzeichen einer beginnenden Erkrankung, wie z. B. Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen
- (auch bei neg. Selbsttest)

- mindestens eines der folgenden Krankheitsanzeichen ist akut aufgetreten:
- Fieber über 38,0 °C, allgemeines Krankheitsgefühl
  - trockener Husten (mehr als gelegentlich)
  - anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen
  - Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- (auch bei neg. Selbsttest)

- wissentlichem Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall
- positivem Corona-Schnell- oder Selbsttest

**Besuch der Schule und von Schulveranstaltungen nicht zulässig**

**Eine ärztliche Abklärung wird empfohlen**  
Nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung!

**Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein PCR-Test durchgeführt wird**

**Genesung abwarten**

**PCR-Labor-Test**  
Bis zum Ergebnis zu Hause bleiben!

**Mindestens 48 Stunden keine Symptome?**  
Es ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

**- Isolierung - Anweisungen des Gesundheitsamtes beachten**

**Besuch der Schule und von Schulveranstaltungen zulässig**

